

Ablöse und Nachfolgeregelung „USD-LIBOR“

Am Freitag, den 30. Juni 2023 um 11:55 Uhr Londoner Zeit wurde zum letzten Mal der USD-LIBOR berechnet. Seither sind die alten Referenzzinssätze nicht mehr in Verwendung. Die LIBOR in anderen Währungen gibt es bereits seit Ende 2021 nicht mehr. Der USD-LIBOR war aufgrund seiner weltweit großen Bedeutung aber für 5 verschiedene Laufzeiten noch 18 Monate länger in Verwendung.

Die „London Interbank Offered Rate“ (LIBOR) war ein Referenzzinssatz, auf dessen Grundlage sich Banken gegenseitig unbesicherte Kredite gewährt haben. Zudem diente der LIBOR auch als Standardreferenzzinssatz für den grenzüberschreitenden Handel. Die britische Financial Conduct Authority (FCA) hat als zuständige Aufsichtsbehörde für den LIBOR bereits 2017 die Einstellung des LIBOR angekündigt, die nunmehr mit der Einstellung des USD-LIBOR umgesetzt wurde.

Zukünftig werden sogenannte risikolose Zinssätze (Risk-Free Rates – RFRs) als Referenzzinssätze verwendet. Diese Zinssätze basieren auf Daten tatsächlich abgewickelter Transaktionen. Ein derartiger risikoloser Zinssatz ist die „Secured Overnight Finance Rate“ (SOFR).

Verwendung des „CME-Term-SOFR“ in der BTV

In der BTV wird als Ersatz für den USD-LIBOR für 3 Monate für die **Emission BTV USD Geldmarktfloater 2020-2026/14 mit der ISIN AT0000A2HVG4** ab der nächsten Zinsperiode, somit ab dem **29.09.2023**, der **CME-Term-SOFR für 3 Monate** als Referenzzinssatz verwendet. **Zur Anpassung wird ein Zuschlag von 26,161 Basispunkten bzw. 0,26161 Prozentpunkten angewandt (ISDA Spread Adjustment).**

Der CME-Term-SOFR Referenzzinssatz ist ein täglicher Satz von zukunftsgerichteten Zinsschätzungen, die für die Laufzeiten 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate berechnet und veröffentlicht werden.

Der Zinssatz wird von der **CME Group**, einem nach der Benchmark-VO akkreditierten Administrator, zur Verfügung gestellt.

Hier kann der aktuelle CME-Term-SOFR im Internet eingesehen werden.
www.cmegroup.com

Alle übrigen Bedingungen der Anleihen, insbesondere zur Veröffentlichung der Zinssätze und Berechnung und Veröffentlichung der Zinsbeträge bleiben unverändert.

Auf USD-LIBOR Basis gewährte Kredite werden ebenfalls auf CME-Term SOFR umgestellt; die Kreditnehmer erhalten dazu noch gesonderte Verständigungen.

Die BTV prüft ihr Informationsangebot sorgfältig. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir diese Informationen ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zur Verfügung stellen. Verleger und Verfasser behalten sich einen Irrtum, insbesondere in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben, ausdrücklich vor. Durch neue Entwicklungen oder kurzfristige Änderungen können diese Informationen daher bereits überholt sein. Wenn Finanzinstrumente in fremder Währung notieren, kann infolge von Währungsschwankungen die Rendite steigen oder fallen. Bei diesen Informationen handelt es sich um keine individuelle Anlageempfehlung, kein Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Investments können mit Risiken verbunden sein.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft; Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz in Innsbruck; registriert beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck unter FN 32942w